

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 26 - Spitzenkamptwete- der Stadt Detmold

A) Allgemeines

In dem bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt Detmold sind die planerischen Absichten der Stadt hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes dargestellt worden. Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gebiet liegt in günstiger Entfernung zum Stadtkern. Seine Anbindung an die vorhandenen Erschließungs- und Entwässerungsanlagen ist wirtschaftlich durchzuführen. Durch den Bebauungsplan sollen für diesen Bereich rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung und rechtliche Grundlagen für die nach dem BBauG vom 23.6.1960 erforderlichen Maßnahmen geschaffen werden.

B) Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich ist, soll sie auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen.

Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung oder Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Der Stadt Detmold entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Straßenbau einschl. Grunderwerb:	890.000,-- DM
2. Straßenbeleuchtung:	80.000,-- DM
3. Kanalisation (Regen- und Schmutzwasserkanal) :	530.000,-- DM
4. Grünflächen (Kinderspielplatz) einschl. Erwerb:	90.000,-- DM
	<hr/>
	1.590.000,-- DM



Detmold, den 21.1.1971

Stadt Detmold

Der Stadtdirektor

-Stadtplanungsamt-

Kornhuber